

Reglement Besuchsplan

1. Ausgangslage

- 1.1 Die Schulpflege leitet und beaufsichtigt die Schule (§42 VSG). Sie trägt die Gesamtverantwortung für die Schule und muss sich ein realitätsbezogenes Bild verschaffen. Dazu gehören auch die Schul- und Unterrichtsbesuche (§44 VSV).

2. Besuchsordnung

- 2.1 Die Mitglieder der Schulpflege besuchen die Lehrpersonen und sonderpädagogischen Fachpersonen der Gemeinde nach einer von der Behörde festgelegten Zuweisung (**Besuchsplan**). Dabei sollen alle Schulpflegemitglieder auf allen Stufen, in allen Schulhäusern vertreten sein. Die Unterrichtsbesuche sollen zu verschiedenen Zeiten des Schuljahres stattfinden, wenn möglich je einmal pro Semester. In den ersten drei Unterrichtswochen im neuen Schuljahr sollte bei neuen Lehrpersonen oder neuen Klassen auf ein Unterrichtsbesuch verzichtet werden. Falls möglich, sollten die Mitglieder der Schulpflege nicht die Lehrpersonen der eigenen Kinder besuchen.

3. Durchführung Unterrichtsbesuche

- 3.1 Die Mitglieder der Schulpflege besuchen die ihnen zugeteilten Lehrpersonen in der Regel mindestens einmal pro Semester. Sie können zusätzlich an Elternabenden und an sonstigen Anlässen teilnehmen. Neue Lehrpersonen sollen möglichst bald durch die zugeteilten Schulpflegemitglieder besucht werden. Wenn eine Klasse längere Zeit (drei Monate) durch eine Stellvertretung geführt wird, ist diese auch zu besuchen. Alle Unterrichtsbesuche sowie vereinbarte Gespräche sind auf dem Besuchsplan einzutragen sowie der Lektionen Inhalt auf dem Unterrichtsprotokoll.
- 3.2 Mindestens einmal jährlich wird mit der Lehrperson ein im Voraus vereinbartes Feedbackgespräch geführt. Dieses kann im Anschluss an einen Unterrichtsbesuch stattfinden. Ziel dieses Gesprächs ist es, sich Zeit für die Lehrperson zu nehmen und ihr in Ruhe eine Rückmeldung zu den Unterrichtsbesuchen zu geben.

4. Anzahl Unterrichtsbesuche

- 4.1 Die Unterrichtsbesuche in der Schule Glattfelden werden nach dem Unterrichtpensum der Lehrperson differenziert:
 - Alle Lehrpersonen und sonderpädagogischen Fachpersonen werden pro Schuljahr von einem Mitglied der Schulpflege während je zwei Lektionen besucht (je einmal in der ersten und der zweiten Hälfte des Schuljahres).
 - Lehrpersonen für das Schwimmen, das Kids-Turnen sowie die Schulzahnpflegeinstructorin werden pro Schuljahr von einem Mitglied der Schulpflege während einer Lektion besucht.
 - Kindergartenlehrpersonen werden in Sequenzen zu je ca. 1 ½ Stunden besucht.

5. Ablauf, Ablage

- Die Unterrichtsbesuche werden bei der Lehrperson angemeldet.
- Ein jährlicher Gesprächstermin ist vorgeschrieben und wird angemeldet.

- Die Unterrichtsbesuche werden auf dem Unterrichtsprotokoll festgehalten; pro Besuch ein Protokoll.
- Die Daten der Unterrichtsbesuche sowie des Gesprächs werden auf dem Besuchsplan der Schulpflege notiert.
- Die Unterrichtsprotokolle mit dem ausgefüllten Besuchsplan werden jeweils Ende Schuljahr der Schulverwaltung zur Ablage übergeben.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement wird durch den Beschluss der Schulpflege Glattfelden per 30. September 2025 genehmigt und in Kraft gesetzt.

SCHULPFLEGE GLATTFELDEN



Nadine Karch
Gemeinderätin, Vorsteherin Bildung



Manuela Vaterlaus
Leiterin Schulverwaltung